

Gemeinde Bergatreute
Landkreis Ravensburg

V O R L A G E
ÖFFENTLICH

Nr.: 51/2024
Az.: 801.19 - Staiger
27.06.2024
GRS 24.07.2024

Tagesordnungspunkt 10

Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Nach § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat die Betriebsleitung zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen; der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Die Termine konnten jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht eingehalten werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderats ist zur Sitzung eine Fertigung des Lageberichts und Jahresabschlusses 2023 ausgehändigt worden. Der Lagebericht enthält Angaben gem. § 11 EigBVO, der Jahresabschluss die Angaben entsprechend § 7 EigBVO (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagen).

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

	€
1.1 Bilanzsumme	7.756.203,47
das Anlagevermögen	6.554.318,48
das Umlaufvermögen	1.201.884,99

davon entfallen auf der Passivseite auf	€
das Eigenkapital	1.713.833,48
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.658.098,00
die Verbindlichkeiten	4.384.271,99
1.2 Jahresgewinn	252.128,17
1.2.1 Summe der Erträge	1.014.157,30
1.2.2 Summe der Aufwendungen	762.029,13

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 252.128,17 € wird auf das Jahr 2024 vorgetragen.

3. Entlastung der Werkleitung

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

Lagebericht

Vom Lagebericht 2023 gem. § 11 der Eigenbetriebsverordnung wird zustimmend Kenntnis genommen.

IV. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.